

# Theologisches Literaturblatt.

Unter Mitwirkung

zahlreicher Vertreter der theologischen Wissenschaft und Praxis

herausgegeben von

Dr. theol. Ludwig Ihmels

Landesbischof in Dresden.

und

Dr. theol. Ernst Sommerlath

Professor in Leipzig.

Nr. 1.

Leipzig, 6. Januar 1928.

XLIX. Jahrgang

Erscheint vierzehntägig Freitags. — Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postämter sowie vom Verlag. — Inland-Bezugspreis: Rm. 1.25 monatlich Bezugspreis für das Ausland vierteljährlich: Rm. 3.75 und Porto; bei Zahlungen in fremder Währung ist zum Tageskurse umzurechnen. — Anzeigenpreis: die zwei gespaltene Petitzelle 40 Goldpfennige. — Beilagen nach Uebereinkunft — Verlag und Auslieferung: Leipzig, Königstr. 13. Postscheckkonto Leipzig Nr. 52878.

Hänel, Johannes, Prof. D., Prophetische Offenbarung.  
James, A. Ch., Taboo among the ancient Hebrews.  
Flebig, Paul, D., Die Umwelt des neuen Testaments.  
Plus XI. Rundschreiben über das Fest Jesu Christi des Königs und Apostolische Konstitution über die Ausdehnung des Jubiläums auf den ganzen Erdkreis.

Wunderle, Georg, Dr., Professor, Zur Biologie des kirchlichen Lebens.  
Jahrbuch für die evangelisch-lutherische Landeskirche Bayerns.  
Curlitt, Cornelius, D. Langbehn, der Rembrandt-deutsche  
Heim, K., Leitfaden der Dogmatik.  
Soederblom, Nathan, Der evangelische Begriff eines Heiligen.

Stein, Artur, Privatdozent in Bern, Pestalozzi und die Kantische Philosophie.  
Rothacker, Erich, Dr., Logik und Systematik der Geisteswissenschaften.  
Weigelin, Ernst, Dr., Einführung in die Moral- und Rechtsphilosophie.  
Löscher, Hermann, Dr. jur., Deutsches Schulrecht. Neueste theologische Literatur.

**Hänel, Johannes, Prof. D. (Münster i. W.), Prophetische Offenbarung.** [Sonderdruck aus: Zeitschrift für systematische Theologie. 4. Jahrgang, Heft 1.] Gütersloh 1926, Bertelsmann. (26 S. gr. 8.) 80 Pf.

Im ersten Teil des vorliegenden Heftes stellt Hänel „in leicht faßlicher Übersicht“ die Leitgedanken seiner Arbeit über das „Erkennen Gottes bei den Schriftpropheten“ [Beiträge zur Wissenschaft vom A. T. ed. R. Kittel, N. F. IV 1923] zusammen, unter starker Hervorhebung des „inneren Sehens“ und des „inneren Hörens“ im Unterschied von dem „halluzinatorischen Phänomen“, als dessen typisches Beispiel die Berufungsvision Ezechiels angesprochen wird, und unter kräftiger Betonung der „Inspiration“, die in Analogie zur „Antwort an den Beter“ als „innere Belehrung“ vorgestellt und gelegentlich mit der Geistidee verbunden wird. Daneben aber leben die Propheten auch der Überzeugung, „durch eigene Erwägung die Offenbarung zu gewinnen“.

Im zweiten Teile wird dann versucht, von der historischen zur systematischen Betrachtungsweise fortzuschreiten und „den wirklichen Offenbarungsvorgang in den Propheten zu deuten“. Die merkwürdigen seelischen Vorgänge, Vision, Audition usw., sind lediglich sekundäre Phänomene, Reflexe von primären, ohne sie vorhandenen Einsichten. Sie sind Begleiterscheinungen der Offenbarung, nicht die Offenbarung selbst. Auch die Inspirationsidee lehnt H. ab, da weder „kraftvolles Betontsein“ noch „plötzliches Aufblitzen eines Gedankenkomplexes“ einen bewußtseinstranszendenten Ursprung zu verbürgen vermögen. Er setzt vielmehr bei dem dritten der oben historisch erarbeiteten Gedankenkreise ein, der Urteilsbildung auf Grund von „Folgerungen“ aus dem „Sendungsauftrag“, der „sittlichen Weltordnung“, den „Vorgängen in Natur und Geschichte, Wunder und Weissagung“. Vor allem die „genuinen Einsichten, die aus der sittlichen Weltordnung wie aus den außerpolitischen Vorgängen gewonnen werden“, „können wir . . . nicht kraftvoll genug würdigen“. Diese Einsichten setzen eine praeparatio prophetica, eine creatio extraordinaria voraus, welche den

Propheten in den Stand setzt, sie zu gewinnen. „Daß der Prophet mit einer unvergleichlichen Mächtigkeit des religiös-sittlichen Innenlebens ausgestattet ist, das ist das Geheimnis seiner Offenbarung.“ Das „göttliche Mitwirken“ aber bringt Hänel nach zwei Seiten zu seinem Recht. Gott wirkt das Geschehen um den Propheten her, auf Grund dessen er seine Urteile fällt, und Gott wirkt im Inneren des Propheten. „Hier formt er wie überall die sittliche Intuition, das Beobachten der empirischen Welt, die Urteilsgabe. Hier schafft er aber außerdem, wie sonst nicht, die einzigartigen Energien, kraft deren die gewöhnlich (sic) menschlichen Funktionen des Frommen zu prophetischen Funktionen werden.“ Eine durch Raummangel allzukurze und darum nicht immer befriedigende Auseinandersetzung mit anderen Alttestamentlern und Systematikern schließt das Schriftchen ab.

Ich habe Hänels Gedanken ausführlich skizziert, da wir es hier mit einem eigenartigen und selbständigen Versuch zu tun haben, der Offenbarungsfrage an einem bestimmten Punkte Herr zu werden. Eine ausführliche Auseinandersetzung mit ihnen würde den Raum einer Besprechung weit überschreiten müssen. So muß ich mich leider auf die kurze Geltendmachung von drei Bedenken beschränken. Einmal wird mir weder H. historische Darlegung noch seine systematische Ausführung dem wichtigsten Kennzeichen gerade des „klassischen“ prophetischen Erlebens, seinem Zwangscharakter, gerecht; der sich bei den ältesten im wesentlichen kampfflos, bei Jeremia im schwersten inneren Erschütterungen durchsetzt. Für den Begriff der praeparatio prophetica ist aber gerade dieser innere Widerstreit zu beachten: das prophetische Erleben ist stets sich neu aktualisierender Gegensatz gegen das natürliche Sein, mag es sich gegen den göttlichen Zugriff sträuben oder sofort überwältigt werden! Sodann erscheint es mir unzulänglich, die praeparatio prophetica auf die „Mächtigkeit des religiös-sittlichen Innenlebens“ zu beziehen. Diese „Mächtigkeit“ ist zunächst ein lediglich formaler Begriff ohne genaue inhaltliche Bestimmtheit. Es setzt voraus, daß das „reli-

giös-sittliche Innenleben", wenn es nur kräftig genug ist, zu bestimmten Einsichten führen muß, und er berücksichtigt nicht genug die unendlich schweren Probleme, die aus der soziologisch-kulturellen Bedingtheit, vor allem aber aus der sündigen Deterioration des Innenlebens auch in seinen höchsten Ausprägungen sich ergeben. Auch hier ist nicht hinreichend geltend gemacht, daß „Offenbarung“ sich nur durch Kampf und Gegensatz hindurch realisieren kann. Endlich ein letztes. Ich teile völlig das Glaubensinteresse, das Hänel sicherstellen will, die Sicherung des prophetischen Offenbarungsanspruches gegen die Verzerrung in eine wider die Stetigkeit des göttlichen Waltens streitende Absonderlichkeit hinein. Nur möchte ich diese Sicherung nicht erkaufen um den Preis einer Verletzung des anderen nicht minder berechtigten Glaubensinteresses, der *Einzigartigkeit* der hier begegnenden Phänomene. Und diese Einzigartigkeit scheint mir bei H. nicht immer gewahrt, so sehr er sich müht, sie sicherzustellen. Aber weder der Gedanke der „besonderen Mächtigkeit“ des religiösen Innenlebens, noch der Gedanke des „göttlichen Mitwirkens“ sind wirklich geeignet, den Offenbarungszwang im Propheten eindeutig gegen analoge Erfahrungen anderer abzugrenzen. Auch die prophetischen Gegner unserer Schriftpropheten hatten Erlebnisse, wie sie Hänel als Zeugnisse für die Mächtigkeit des gottgewirkten religiösen Innenlebens wertet, auch sie zogen ihre Schlüsse aus denselben gottgewirkten Vorgängen! Hier wird die Weiterarbeit einzusetzen haben, um noch sicherere Grenzlinien zu finden.

Mir will scheinen, daß man in der Tat mit Hänel die Visionen und die anderen außergewöhnlichen Phänomene nicht als die Offenbarung selbst, sondern als Signale der Offenbarung zu werten hat, aber nicht nur als Signale für eine besondere religiöse Disponiertheit des Propheten — das sind sie, darin hat Hänel gleichfalls recht, auch —, sondern zugleich als Signale für übergreifende Zusammenhänge des prophetischen Ich mit dem göttlichen Überich, die den Propheten *aktuell* ergreifen, sein normales Bewußtsein sprengend (das ist die *psychologisch* notwendige, *religiös* unerhebliche Folge), ihn *aktuell* niederwerfend, heiligend, in neue Bahn zwingend. Ich bitte Herrn Kollegen Hänel und die Leser dieser Zeilen, meine Einwendungen nicht als absprechende „Kritik“, sondern als Dank für die kräftigen Anregungen, die von dem vorliegenden Heft ausgehen, aufzufassen.

H e m p e l - Greifswald.

**James, A. Ch., Taboo among the ancient Hebrews.** Doktordissertation in Philadelphia. 1925. University of Pennsylvania. (71 S. gr. 8.)

Der Verfasser der oben genannten Arbeit hat es nicht für nötig gehalten, den Ausdruck *tabu*, den er zum Gegenstand seiner Untersuchung gemacht hat, nach seinem sprachlichen und ethnologischen Ursprung zu erklären, wie es in meiner Theol. A. Ts.<sup>4</sup> 28 geschehen ist. Er bedeutet ursprünglich „markiert, daher mit Scheu betrachtet“ und kommt bei dem Indianerstamm der Odschibway vor. Da der Ausdruck einen rein formalen Sinn zu besitzen scheint, obwohl er mit Dämonenglaube zusammenhängt, hat der Verf. jener Arbeit ihn auch auf Dinge übertragen, die bei den alten Hebräern als unberührbar bezeichnet sind. Aber erstens, wie sehr muß er dabei die hebräischen Vorstellungen auf die Stufe der „Primitiven“ hinabdrücken! Dies zeigt sich ein für allemal in seiner Bemerkung: „Das Hei-

ligkeitsgesetz [Lev. 17—26] legt den Nachdruck nicht auf die moralische Verunreinigung, sondern auf die physische, was die primitive Auffassung ist“ (S. 12). Er hat nicht bedacht, daß die Hebräer nach dem Zeugnis ihrer überlieferten Literatur eine besondere und zwar hohe Stufe in der Kulturgeschichte einnehmen. Zweitens hat er sich noch nicht selbst klar gemacht und von andern (z. B. aus meiner Theol. A. Ts. 1922 f.) noch nicht gelernt, daß alle Gesetze des A. Ts. auf dem Boden der legitimen (oder prophetischen) Religion stehen. Deshalb führt er die Aussagen über heilig und unrein im Heiligkeitgesetz usw. „auf das Beharren der heidnischen Beimischung in den Jahwekultus“ (S. 12) zurück. Aber kanaanitische oder überhaupt heidnische Elemente dürfen nach den Quellen nur in den von den Verfassern des A. Ts. verbotenen Momenten der jetzt sogenannten „Volksreligion“ gefunden werden, wie auf eingehendste Weise in meiner „Geschichte der alttestamentlichen Religion“<sup>3</sup> (1924) gezeigt worden ist. Drittens hat James nur die Aufstellungen wiederholt, die von W. Robertson Smith, Frazer oder Tylor gemacht und von den religionsgeschichtlichen Wellhausenianern, wie in Amerika von seinem Lehrer G. Barton, so in Deutschland von Stade, Hölscher, Bertholet und vielen andern vertreten werden, deren Bücher er ausschließlich zitiert, wie es die bekannte Unparteilichkeit von Anhängern dieser Richtung mit sich bringt. James hat also nicht nur nichts Neues gefunden und die Wissenschaft nicht nur nicht gefördert, sondern auf eine Stufe zurückgedrängt, die von den neuesten Forschungen über den Begriff von Heiligkeit, Unrein und Tabu (Theol. A. Ts.<sup>4</sup> 133 f., 163, 272) als quellenwidrig erwiesen worden ist. E d. K ö n i g - Bonn.

**Fiebig, Paul, D.** (Privatdozent für neutestamentliche Wissenschaft an der Universität Leipzig), **Die Umwelt des Neuen Testaments.** Religionsgeschichtliche und geschichtliche Texte in deutscher Übersetzung und mit Anmerkungen versehen, zum Verständnis des Neuen Testaments dargeboten. Göttingen 1926, Vandenhoeck & Ruprecht. (VIII, 86 S. gr. 8.) 3 Rm.

Dieses Buch füllt eine empfindliche Lücke aus; eine übersichtliche Textsammlung, die etwa den Studenten für die Vorlesung über neutestamentliche Zeitgeschichte an die Hand gegeben werden konnte, fehlte bisher und es war ein glücklicher Gedanke von Fiebig, diese Lücke auszufüllen. Mit Recht hat er die Texte, die er ausgewählt hat, ausnahmslos in deutscher Übersetzung geboten und somit einem weiteren Kreise von Lesern zugänglich gemacht. Wenn auch, wie das Vorwort ausdrücklich sagt, das letzte Ziel bleibt, durch die gebotenen Übersetzungen zu den Quellen hinzuführen, so ist das Buch doch keineswegs nur ein Studentenbuch, sondern auch diejenigen, die selbständig auf dem Gebiet der Zeitgeschichte arbeiten, werden das umfassend orientierte Buch mit Gewinn studieren und als wertvolle Materialsammlung gern zu Rate ziehen.

Mit ständigem Blick auf das Neue Testament werden wir im ersten Teil „Religionsgeschichtliche Texte“ durch die Religionen der Umwelt des Neuen Testaments von Griechenland bis Indien geführt. Es ist schwer, von der Fülle und Vielseitigkeit des Gebotenen in wenig Worten einen Eindruck zu vermitteln: rabbinische Literatur, jüdische Apokalyptik, Mysterienreligionen, ägyptische Mystik, Dionysostexte, mandäische Schriften und indische Parallelen zum Neuen Testament — alles wird in überaus geschickter, knapper Auswahl, und mit Verweisen auf das

Neue Testament in den Anmerkungen, geboten. Daß Wünsche bleiben werden, weiß der Verfasser wohl; als Wichtigstes würde ich Material aus dem jüdischen Synagogengottesdienst und Tempelkult und andererseits einige Texte aus den Fragmenten der Gemeinde des Neuen Bundes zu Damaskus (Matth. 26, 28; 1. Kor. 11, 25 der neue Bund!) nennen. Die Dreiteilung, die der Verfasser gewählt hat, 1.) Umwelt des Paulus 2.) der johanneischen Schriften 3.) Jesu, hat ihre Schwierigkeiten, da beispielsweise so das Spätjudentum drei Mal unter verschiedenen Gesichtspunkten wiederkehrt; für eine Neuauflage dürfte sich vielleicht doch die altbewährte Anordnung Spätjudentum — Hellenismus, wozu im Anhang der Buddhismus kommen könnte, empfehlen. — Neben die religionsgeschichtlichen Texte stellt ein zweiter Teil profangeschichtliche Texte, die die wichtigsten, für das Neue Testament in Frage kommenden geschichtlichen Ereignisse und Persönlichkeiten bis 70 nach Chr. betreffen.

Joachim Jeremias - Riga.

**Pius XI. Rundschreiben über das Fest Jesu Christi des Königs und Apostolische Konstitution über die Ausdehnung des Jubiläums auf den ganzen Erdbereich.** Autorisierte Ausgabe. Lateinischer und deutscher Text. Freiburg 1926, Herder u. Co. (67 S. 8.) 2 Rm.

Die Ausgabe dieser beiden päpstlichen Kundgebungen entspricht völlig ihrer äußeren Form nach den andern im Herderschen Verlag herausgegebenen päpstlichen Erlassen. Auch die Übersetzung ist wie immer trefflich gelungen. Minder wichtig für den Nichtkatholiken ist die Apostolische Konstitution über die Ausdehnung des 1925 in Rom gefeierten Jubiläums mit seinen Ablässen auf den ganzen katholischen Erdbereich (Constitutio apostolica Servatoris Jesu Christi vom 25. XII. 1925). Entgegen dem früheren Brauch, das Jubiläum außerhalb Roms auf ein halbes Jahr zu verlängern, erfährt dieses eine Ausdehnung auf ein Jahr „in tanta cleri utriusque penuria“. In den näheren Bestimmungen, die den Beichtvätern gegeben werden, findet man manche Berührung mit den Sendschreiben über das Jubiläumsjahr. — Inhaltlich bedeutsamer ist das Rundschreiben: Quas primas vom 11. XII. 1925 de facto D. N. Jesu Christi Regis constituendo. Zeigt doch diese Enzyklika, wie trefflich man in römischen Kreisen es versteht, zu Tagesproblemen Stellung zu nehmen. Das neue Fest, das am letzten Sonntag des Oktobers gefeiert werden soll, ist der Bekämpfung des Laizismus gewidmet, d. h. es soll den Bestrebungen sich entgegenstellen, die der christlichen Kirche ihre Vormacht- und Ausnahmestellung im modernen Staat geraubt haben oder noch rauben wollen. Die Mißstände im Staats- und Völkerleben werden auf den Laizismus zurückgeführt. Die Enzyklika kann mit Recht an das Rundschreiben Ubi arcano Dei consilio vom 23. Dezember 1922 anknüpfen. Bezeichnend ist, daß auch die neue Enzyklika davon spricht, wie sich in der gegenwärtigen Zeit unverkennbar eine Neigung zur Rückkehr in die katholische Kirche feststellen lasse. Ebenso bedeutsam ist es, daß als Auswirkung des Königtums Christi in der Welt die völlige Selbständigkeit der Kirche und die Freiheit für die Wirksamkeit aller kirchlichen Organe verlangt werden.

Hans Leube - Leipzig-Gohlis.

**Wunderle, Georg, Dr., Professor, Zur Biologie des kirchlichen Lebens.** Heft 16 in der von Dr. E. Schlund herausgegebenen Schriftenreihe „Zur religiösen Frage der

Gegenwart“. München 1927, Dr. F. Pfeiffer. (64 S. 8.) Rm. 2.20.

Der Verlag hat diesem Schriftchen gleich einen Waschkärtchen beigegefügt — zur Bequemlichkeit des Rezensenten —, und zwar einen solchen, den auch der protestantische Rezensent — die erforderliche Gewissenlosigkeit vorausgesetzt — gebrauchen kann. Der Verfasser ist augenscheinlich ein überzeugter römischer Katholik. Ein solcher schreibt selbstverständlich von seinem römischen Standpunkt aus. Aber auch unter römischen Katholiken gibt es eine Differenz, was Weite und Tiefe des Blickes angeht. Wie es in dieser Beziehung um den Verfasser steht, charakterisiere ich am besten durch ein Zitat aus dem Anfang der Schrift. Es heißt Seite 18: „Der protestantische Rationalismus aller Schattierungen erkennt die göttliche Stiftung der Kirche nicht an; er würde ja sonst sich selbst aufgeben und ein unmittelbares Hereinragen und Eingreifen des Göttlichen in den Natur- und Geschichtslauf behaupten. Davon kann keine Rede sein.“ So kennt er uns Evangelische! Die Schrift ist nicht ungeschickt geschrieben. Naivität und Schlaueit verbinden sich in derselben, um oberflächlichen Protestanten das römische System mit seiner Identifizierung menschlicher Irrtümer mit göttlicher Wahrheit plausibel zu machen. Was in der Schrift vom Reiche Gottes gesagt ist, das Gleichnis vom Senfkorn, der Vergleich mit dem Leib und seinen Gliedern, das Ephes. 4 Gesagte wird ohne weiteres auf die römische Kirche angewandt. Vom Verfasser wird mit Vorliebe das Bild eines Baumes hinzugefügt. So entstehe die organisch-theologische Entwicklung der römischen Kirche. Daher „zur Biologie des kirchlichen Lebens“. Das eben haben die Reformatoren nicht erkannt und daher als Neues und Menschliches charakterisiert, was in Wahrheit Bestandteil organischen Wachstums ist. Dieses alles hat schon im Anfang im Kern dringelegt und ist dann zu seiner Zeit unter der Einwirkung der Geschichte herausgetreten, wie die Zweige des Baumes in dem Kern, daraus er erwachsen. Damit soll augenscheinlich die Marien- und Heiligenverehrung und alles dem Entsprechende gedeckt werden. Daß Grundwahrheiten der Schrift über diesen menschlichen Erfindungen verlorengegangen, sieht der Verfasser als getreuer Römer nicht. Dagegen verkennt er nicht, daß in dem erwähnten Prozeß auch Menschliches sich einschleichen könnte. Aber dagegen hat Gott weise Fürsorge getroffen durch Errichtung einer „unfehlbaren kirchlichen Leitung“, welche der stets präsente Christus ausübt, was dann schließlich auf den unfehlbaren Papst führt. Wie ist doch hier alles so wohl geordnet! Soviel von der „Entwickelung“. In einem zweiten Teil handelt es von der vermeintlichen „Erstarrung“; er würde in seinem biologischen Verständnis der Dinge lieber „Verfälschung“ sagen, lehnt dann aber auch diesen Ausdruck wegen seiner unangenehmen Nebenbedeutung ab. Von Erstarrung oder Verfälschung kann in Gottes lebendiger Kirche, nämlich der römischen, nicht die Rede sein.

Hier setzt er sich sonderlich mit dem auseinander, was D. Elert in der Neuen Kirchlichen Zeitschrift (1925, S. 895 ff.) vom Erstarrungsprinzip im Protestantismus gesagt hat, aber auch mit Schleiermacher und Schmalenberg. Daß wir Lutheraner einen Satz wie den von Karl Barth: „Das Evangelium ist die Aufhebung der Kirche, wie die Kirche die Aufhebung des Evangeliums ist“ ablehnen, sieht er nicht. Wir Lutheraner halten getreulich fest an der großen Wahrheit, die Luther erschlossen hat, daß die

wahre Kirche Gottes, die im Dritten Artikel bekannte, wenngleich real vorhanden, dennoch unsichtbar ist. Wir verschließen uns aber dem nicht, daß es einer sichtbaren Kirche als ihres Organs bedürfe, und ringen darum, fußend auf Luthers Wort von den *notae ecclesiae*, Art und Weise dieser fester zu bestimmen, wenn auch mit weniger robustem Gewissen und Intellekt als dem, über welchen die Römischen verfügen. Das sieht der Verfasser. Aber wenn er dann uns quasi fragt, warum wir die römische Darstellung der Kirche ablehnen, wo doch alles so klar und einfach vor Augen liegt, so können wir nur antworten: weil die Reformatoren nun einmal den Schleier zerrissen haben, der die gewaltigen römischen Irrtümer verbirgt und der heute noch auf seinen Augen liegt. Die römische Kirche ist uns nicht „der fortlebende Christus“. Will er übrigens erkennen, daß wir nicht ganz so unbeholfen sind, wie er annimmt, so empfehle ich ihm das Studium sonderlich der zwei ersten Aufsätze in dem im gleichen Jahre erschienenen „Jahrbuch für die evangelisch-lutherische Landeskirche Bayerns“.

D. K a f t a n.

**Jahrbuch für die evangelisch-lutherische Landeskirche Bayerns.** 21. Jahrgang. Herausgegeben von Pfarrer Siegfried Kadner in München. Rothenburg ob der Tauber 1927, J. P. Peters. (164 S. gr. 8.) Rm. 3.—

Ein erfreuliches und Respekt einflößendes Buch, Respekt vor der lutherischen Geistlichkeit Bayerns, die schon zum 21. Male aus ihrer Mitte heraus ein solches Jahrbuch darzubieten in der Lage ist. Es ist ein Dokument des reichen geistigen Lebens, das in ihr pulsiert, wiewohl die lutherische Kirche Bayerns nach Seelenzahl nicht wesentlich größer ist als die Schleswig-Holsteins vor der Abtretung Nordschleswigs; freilich ist die Zahl der Geistlichen ungefähr die doppelte; das ist darin begründet, daß Bayerns Kirche geistlich besser versorgt ist und Schleswig-Holsteins Kirche keine Diaspora kennt. Immerhin, wie viele lutherische Landeskirchen im Deutschen Reich sind in der Lage, ein gleiches zu bieten?

Selbstverständlich kann der Referent sich in seiner Anzeige nicht mit allen einzelnen Aufsätzen auseinandersetzen, kann sie nur unter kurzer Charakteristik angeben. Sie handeln dieses Mal alle von — der Kirche. Lic. Lauerer beantwortet die Frage: „Hat Jesus die Kirche gewollt?“ aus der Tiefe der Schrift heraus und bejaht die Frage in schwer widerlegbarer Weise — trotz neuprotestantischer Theologie. Der treffliche Herausgeber des Jahrbuchs handelt in vorzüglicher Klarheit und lutherischer Sachlichkeit von „der sichtbaren und unsichtbaren Kirche“. Professor Dr. Jochimsen liefert unter dem Titel: „Wicief und Hus über die Kirche“ eine feine kirchenhistorische Untersuchung. Der Verfasser zeigt, welche Rolle in England die Krone auch in kirchlichen Dingen gespielt hat und noch spielt; wie Luther zu seinem Erstaunen in den Kirchengedanken von Hus, die aber wesentlich von Wicief stammten, eigene Gedanken entdeckte, dann aber doch in seinen Kirchengedanken ein gründlicher Unterschied von denen jener beiden vorliegt. Über „Kirche und Gemeinschaft“ schreibt der Missionar Kaysser, indem er nachweist, wie Bibel, Kirchengeschichte und Missionsgeschichte belegen, daß Volkskirche das Ziel ist. Dr. Epplein gibt beachtenswerte Mahnungen bezüglich der „seelsorgerlichen Aufgaben der Kirche und ihrer Diener, die ihr durch die Gemeinschaftsbewegung gestellt werden“ auf Grund einer richtigen Zeichnung der Gemeinschaftskreise in ihrer

Mannigfaltigkeit. D. Boeckh tritt in einer Erörterung über „Kirche und Schule“ in interessanter Weise ein für das Konkordat, das die lutherische Kirche mit dem bayrischen Staat vereinbart hat. Über „Kirche und Kirchen“ handelt Stadtvikar Dr. Achleitner in einem Nachweis, wie die Spaltung der sichtbaren Kirche zum Teil in den volkstümlichen Verschiedenheiten begründet ist. In einer abschließenden Erörterung der heutigen Einigungsbestrebungen tritt er für Söderblom ein. In einem Aufsatz über „Kirche und Presse“ erörtert Pfarrer Bauer ihre Beziehungen und referiert über den Stand derselben in Bayern. Schriftsteller Pförtner bespricht „die Kirche und die politischen Parteien“ in dem Sinn, daß es erwünscht sei, daß die Kirche in den verschiedenen Parteien vertreten sei, von denen jede eine Wahrheit in sich berge. Pfarrer Köberlin, der über „Kirche und Heidenmission“ schreibt, tritt dafür ein, daß auch das verarmte Deutschland Mission zu treiben habe (gegenwärtig 3½ Millionen Rm. Aufwand) und zeigt, was die Mission der heimischen Christenheit gibt und sie lehrt. Sehr fein spricht Dekan Lindner über Wittenberg und Rom unter dem Titel: „Das protestantische Nein und das evangelische Ja.“ Etwas zum Vorlesen! Der in weiteren Kreisen als Lutherkenner bekannte D. Steinlein zeigt uns aus Luthers Schriften und Leben „Luthers kirchlichen Sinn“ — etwas für Bischofsgegner —; er habe der Schwärmerei geradesogut Widerstand geleistet wie den Irrtümern Roms. Ein auf persönlichen Studien in England selbst beruhender Aufsatz von Lic. Schmidt über „England und die Volkskirche“ zeigt, wie da allerlei für unsere Verhältnisse zu lernen ist. D. Dr. Schöffel bespricht in eigenartiger Weise „Christentum und Wirtschaft“ und zeigt, wie weder Rom noch Genf, sondern Wittenberg die rechten Wege weist; es handelt sich um eine je und je zu überwindende Spannung auf Grund der unverletzlichen Gebote Gottes, bis einst die Vollendung aller Dinge kommt in der Wiederkunft Christi. Den Schluß bilden zwei kleinere gedruckte Aufsätze von Pfarrer Kern über „die Kirche und die Arbeiterschaft“ und Pfarrer Meinholt über „Kirche und Innere Mission“, für deren Güte die Aufnahme in das Jahrbuch bürgt. Die achtzigjährigen Augen des Referenten revoltierten gegen die Lesung des kleinen Drucks. Jeder, der sich der Lektüre dieses Jahrbuchs widmet, wird auf seine Kosten kommen.

D. K a f t a n.

**Gurlitt, Cornelius, D., Langbehn, der Rembrandtdeutsche.** (Protest. Studien, Heft 9.) Berlin 1927, Verlag des Evang. Bundes. (92 S. gr. 8.) 1.50 Rm.

Das Langbehnbuch, das im vorigen Jahr Momme Nissen herausgab und das zweifellos einen katholisch-propagatorischen Hintergrund hat, ergänzt und berichtigt der ehemalige Freund L.'s, der Dresdener Kunsthistoriker Gurlitt, auf Grund von Quellen, die „Nissen fast alle kannte“: „Auf sein Ansuchen habe ich ihm bei mir eingegangene Briefe geschickt. Er hat lediglich eine andere Auswahl aus dem Inhalt der Nachrichten getroffen, als ich zu tun mich gezwungen fühle.“ So wird hier das Bild Langbehns aus der „Verheiligung“ herausgewickelt, in die es sein begeisterter Biograph gehüllt hatte. Aus der Fülle der Einzelheiten, die G. zusammengebracht hat, ergibt sich, wie mir scheint, mit voller Deutlichkeit (was doch auch aus Nissens Buch dem nachdenklichen Leser schon wahrscheinlich wurde), daß es sich bei L. um einen geistig schwer Erkrankten handelt, dessen Leiden sich namentlich in Verfolgungs-

und Größenwahn geäußert hat. Gegen eine „Verheiligung“ L.'s spricht für G. aber vor allem sein absoluter Mangel an Liebe, dem ersten Erfordernis eines Christen; denn er hat nicht bloß seine Feinde unauslöschlich gehaßt, sondern schließlich auch, bis auf einen, alle seine Freunde. Gegen die übrigen, im vornehmsten Ton vorgetragenen, Aufstellungen G.s wird die römische Kirche nicht stumm bleiben, widerlegen wird sie dieselben kaum können.

P r e u ß - Erlangen.

**Heim, K., Leitfaden der Dogmatik.** Zum Gebrauch bei akad. Vorlesungen. I. Teil, dritte veränderte Auflage. Halle 1923 M. Niemeyer (95 S. gr. 8). Gz. 1.50 M.

Die dritte Auflage ist nicht „verändert“ gegenüber der zweiten wie diese gegenüber der ersten. Aber auch sie zeigt in einem bedeutsamen Eingriff nicht bloß die bekannte systematische Ingeniosität, mit der H. seine kraftvolle Intuition in immer neuer dialektischer Bewegung nahezubringen versteht, liefert vielmehr damit auch einen neuen Beitrag zur inneren Entwicklung dieser eigenartigen Theologie. Umgestaltet ist ein charakteristischer Abschnitt: „Die Denkmöglichkeit einer transzendenten Offenbarung“, umgestaltet in charakteristischer Weise. Die zweite Auflage führte — entsprechend der „Glaubensgewißheit“ 1. Aufl. — die Grundform der Erfahrung, die stetige Reihe, mit Hilfe des Widerspruchssatzes zur Auflösung: wenn anders der Widerspruchssatz gilt, so ist die stetige Reihe, die sich nicht darunter fügt (weil sie uns immer wieder den Widerspruch zwischen Stehen und Weitergehenmüssen zumutet), kein reiner Ausdruck des wahren Wesens der Wirklichkeit, dann ist aber auch der unmittelbare Durchblick durch das unendliche Ganze des Daseins, „Glaubensgewißheit“ aus Offenbarung, nicht für unmöglich zu erklären, weil sie in der Erfahrungsform, für uns als Glieder der Reihe, ausgeschlossen erscheint. Die neue Bearbeitung setzt an die Stelle dieser Deduktion, die mit dem logischen Grundaxiom über die Erfahrung hinaustreibt in die Sphäre der widerspruchsfreien wesenhaften („intelligiblen“) Wirklichkeit, eine einfache Abgrenzung zwischen dem Außenbild und dem Innenbild unseres Daseins und Handelns, d. i. zwischen der „gegenständlichen“ Erfahrungserkenntnis und dem nichtgegenständlichen Icherlebnis und den Perspektiven, die dasselbe als religiös-sittliches Erlebnis des unbedingten Verpflichtet- und des einfachen Gesetzseins in sich birgt. Wir hören zwar noch von dem „Widerstreit“, aber er wird zurückgeführt auf die „Doppelseitigkeit“ des Erkenntnisaktes, die Urbeziehung zwischen einem nichtgegenständlichen Subjekt und der gegenständlichen Welt; und er mündet in die — durch die Offenbarung entschiedene — Frage der Rangordnung, welche Betrachtung „den höheren Wahrheitswert“ habe. Bemerkenswert ist die Einführung des Problems S. 12: 2. Aufl. Offenbarung steht im Widerspruch mit den Grundbedingungen unserer natürlichen Erkenntnis, 3. Aufl. scheint zu stehen. Die neue Lösung (Ansätze vgl. 2. Aufl. S. 33, 37) zieht hier und da kleine Wortänderungen (vgl. 20, 22, 28, 53 das Stichwort: (nicht) gegenständiglich) und Zusätze (85 f.) nach sich. Gewiß, es ist der alte Heim. Es bleibt die Betonung des Paradox, es bleibt die apologetische Methode, die den gegnerischen Standpunkt in die Konsequenz der Selbstauflösung nötigt (jetzt auf die besondere Apologetik konzentriert), es bleibt die einseitige Orientierung an der Naturwissenschaft, es bleibt der Dualismus (in der wissenschaftlichen und der „pneumatischen“ Betrachtung der Heilsgeschichte), es bleibt die praktische Wertung der Irrationalität

des Gottesglaubens als des unentbehrlichen Schutzes gegen verwerfliche rein theoretische Aneignung. Aber es ist doch wohl nicht zu verkennen, daß die Annäherung an die apologetische Grundeinstellung der „andern“ weitere Fortschritte gemacht hat. Man denke etwa daran, wie die erste Auflage das absolute Konkretum des Glaubens, Christus, als die einzige Rettung unmittelbar in die Not des Denkproblems hineinstellte. Auch da, wo es in der 2. Auflage noch das Lösungswort war, in der Auseinandersetzung des Christentums mit den andern Religionen, ist das „absolute Konkretum“ jetzt einer Umarbeitung gewichen S. 68f. Der Abstand muß sich aufdrängen. Das sensationelle Paradox taucht unter; der Reiz der absoluten Andersartigkeit verbleicht; der Eindruck einer Weltenwende für die Dogmatik wird nicht mehr genährt. Mag sein, daß manche der ersten Schüler, die vom Sturm und Drang sich haben hochtragen lassen, den Wandel nicht ganz ohne Wehmut empfinden (wenn alte und junge Begeisterung nicht solch nüchterne „objektive“ Beobachtung unterdrückt). K. Heim kann auf die sensationelle Zuspitzung verzichten. Seine Apologetik des Angriffs, der radikalen Konsequenz, seine eindruckstarke Aufrollung des Lebensproblems aus dem Zusammenhang des modernen Denkens, seine zentrale Anschauung von dem Vergangenen, das Gegenwart ist, von dem übergeschichtlichen Christus, seine entschlossene Einstellung auf die Not von Schuld und Sündenfluch (vgl. den neuen Schluß des ersten Teils S. 70) erheben seine Wirkung über die Begeisterung von Sturm und Drang und den Reiz von Sensationen. Hoffentlich dürfen wir bald auch das zweite Heft des dogmatischen Leitfadens in in neuer Auflage begrüßen.

Weber-Bonn.

**Soederblom, Nathan** (schwedischer Erzbischof), **Der evangelische Begriff eines Heiligen.** Eine akademische Vorlesung. Greifswald 1925, Verlag Ratsbuchhandlung L. Bamberg. (24 S. gr. 8.)

Am Gegensatz zu den römisch-katholischen Voraussetzungen zur Kanonisation eines Heiligen wird die evangelische Auffassung entwickelt. Nicht die bezeugten Mirakel, nicht die Tugend, auch nicht der durch 100 Jahre bezeugte spontane Kultus machen den Heiligen. Vielmehr „heilig ist, wer durch Wesen und Leben Gottes Kraft offenbart — so daß die Leute nicht ihn sondern seinen Vater im Himmel preisen“. Und doch sollten wir auch von der römischen Auffassung lernen. Wir sollten lernen, den Heroismus des Märtyrertums und der Liebe mehr zu würdigen als die „hausbackene Biederheit“. Heiligkeit läßt sich nicht am Schema der aufklärerischen Moral messen.

Beigefügt sind die Ansprachen der Dekane der theologischen, medizinischen und philosophischen Fakultät der Greifswalder Universität, mit denen sie am 15. Juni 1925 ihren gemeinsamen Ehrendoktor begrüßten.

E l e r t - Erlangen.

**Stein, Artur**, Privatdozent in Bern, **Pestalozzi und die Kantische Philosophie** (Heidelberger Abhandlungen zur Philosophie und ihrer Geschichte, herausgegeben von E. Hoffmann und H. Rickert, Bd. 12). Tübingen 1927, J. C. B. Mohr. (XXI, 218 S.) 9 Rm.

Die alte Frage nach dem Kantischen Charakter der Pestalozzischen Pädagogik hat bis heute keine eindeutige Lösung gefunden, und auch durch die fleißige, umfassend unterbaute Arbeit des Berner Privatdozenten wird der Streit nicht zu Ende gehen, ob philosophischer Idealismus oder Realismus Pestalozzis Denken gestaltet. Von dem

Meister selber liegen keinerlei Äußerungen vor, welche eine Beeinflussung durch die Kantische Philosophie bezeugen. So mußte der Ansatz der Synthese, der in der Fassung des Buchtitels zum Ausdruck kommt, auf indirektem Wege, gewissermaßen durch Indizienbeweis, erhärtet werden, und diesen Nachweis bemüht sich der Verfasser eindringend zu führen. Er glaubt, in den 90-er Jahren, da die Ära Kant das Geistesleben bestimmte, eine ganze Schweizerische Kantbewegung um Pestalozzi herum feststellen zu dürfen und daneben aus Pestalozzis Umgang in diesem Jahrzehnt als Hauptvermittler Kantischer Energien Fichte und Nicolovius, außerdem Emanuel Fellenberg, Johann Ith u. a. nachweisen zu können. Geäußert habe dieser Einfluß sich zuerst in den „Nachforschungen“, seine Auswirkung liege in der „Methode“, dem eigentlichen Lebenswerk Pestalozzis, vor. Über diese spezielle Frage hinaus gewinnt Steins Untersuchung Bedeutung für die allgemeine Wertung der in Pestalozzi treibenden Kräfte. War er nur der Schauer „unermesslicher Intuitionen“, der Mann enthusiastischer Liebe, wie ihn neuere Darstellungen zeichnen, oder gelangt allmählich neben der Mystik auch das rationale Ethos klärend und ordnend in ihm zur Geltung? Durch Untersuchung der Periode der Abendstunde mit ihrer dichterisch-religiösen Höhe und der darauf folgenden „wirtschaftlichen“ Periode mit ihren kraftvollen Mitteln werden Lebenszusammenhänge in ihrer inneren Einheit aufgedeckt, die die ursprüngliche, tiefe Eigenart dieses universalen Menschen und Erziehers bekunden, auch wenn die hier gesetzte Förderung durch eine tiefgreifende philosophische Bewegung vor der weiteren Nachprüfung standhält.

E b e r h a r d - Hohen Neuendorf-Berlin.

**Rothacker, Erich, Dr.** (Professor an der Universität Heidelberg), **Logik und Systematik der Geisteswissenschaften.** (Handbuch der Philosophie, 6. und 7. Lieferung.) München und Berlin 1926, R. Oldenbourg. (171 S. gr. 8.) Rm. 7.—.

Den fünften Beitrag zu dem Handbuche der Philosophie, über dessen Ziele ausführlich berichtet ist, stellt die in der 6. und 7. Lieferung erschienene Logik und Systematik der Geisteswissenschaften dar. Ein Beitrag von gewaltiger Kraft auf dem Boden einer achtunggebietenden Gelehrsamkeit. Als Geisteswissenschaften werden die Wissenschaften bezeichnet, welche die Ordnungen des Lebens in Staat, Gesellschaft, Recht, Sitte, Erziehung, Wirtschaft, Technik und die Deutungen der Welt in Sprache, Mythos, Kunst, Religion, Philosophie und Wissenschaft zum Gegenstand haben. Diese Geisteswissenschaften findet der Verfasser in den Widerstreit der Weltanschauungen verflochten. Ihre Methoden sind unmittelbare Folgerungen weniger fundamentaler weltanschaulicher Prämissen, derselben Grundanschauungen, welche wir im Gebiet der Philosophie und des gesamten geistigen und kulturellen Lebens in Geltung finden. Als Triebfedern dieser Methoden aber zeigen sich uns Lebenskämpfe und hinter den weltanschaulichen Voraussetzungen selbst Entscheidungen des Willens, Forderungen und Postulate.

Ich muß gestehen, daß mich die Energie, mit der hier die Bedeutung der philosophischen Voraussetzungen für alles Methodische betont und der Gedanke, daß es, um die geisteswissenschaftlichen Begriffe und Methoden voll zu verstehen, kein anderes Mittel gibt, als sie in ihre weltanschaulichen Ursprünge zurückzuverfolgen, durchgeführt

ist, an manchen Stellen geradezu in Staunen versetzt hat. Diesem Staunen gesellte sich zu die Freude zu sehen, wie hier ein Nichttheologe mit offensichtlichem Interesse auch die Arbeiten der Theologen verfolgt und eifrigst bemüht ist, sie für das Ganze seiner Anschauungen auszumünzen (vgl. etwa S. 39 f.). Hinzu kommt, daß die Unterscheidung von Natur- und Geisteswissenschaften bei Rothacker gegenüber den bekannten idealistischen Nivellierungen doch entschieden wieder der alten, und m. E. einzig richtigen, sachlich eingestellten Unterscheidung gerecht wird.

Aber nun die ganz andere Frage: ist dieser Relativismus wirklich das Letzte? Die Frage ist von Rothacker in dieser Form nicht gestellt. Aber gerade das ist mir deutungsvoll. Der Relativismus „zersetzt nicht das Reich der Werte“, er läßt „Richtigkeit und Werthhaftigkeit bestehen“. Der Geist, der handeln will, muß wählen. „Die Wahl der Weltanschauung erfolgt nicht nach psychologischen Gesetzen, auch nicht nach geschichtsphilosophischen Pendelgesetzmäßigkeiten oder Ermüdungsgesetzen, sondern erfolgt auf Grund ethischer Notwendigkeiten.“ Nachher heißt es: „Die Entscheidung aber kann allein im produktiven Gewissen liegen. Ihr Kriterium heißt Fruchtbarkeit.“ Sind damit nicht zwei Gesichtspunkte angedeutet, die sich nie decken werden? Bei Rothacker wird das freilich verdeckt durch die rationalen Werte, die gewiß gut motiviert auftreten und ungewein sympathisch berühren. Aber eben, es ist ein Verdecken des Problems, was so geschieht. Der Geist, die Seele will höher hinauf, denn sie ist, und hier liegt m. E. die einzige Lösung der Probleme, naturaliter christiana.

J e l k e - Heidelberg.

**Weigelin, Ernst, Dr.** (Landgerichtsdirektor in Stuttgart), **Einführung in die Moral- und Rechtsphilosophie, Grundzüge einer Wirklichkeitsethik.** (Wissen und Forschen, Schriften zur Einführung in die Philosophie, Band 19.) Leipzig 1927, Felix Meiner. (VIII, 202 S. 8.) 6 Rm.

Der Charakter und die Absicht dieses Buches ist mit dem Untertitel „Grundzüge einer Wirklichkeitsethik“ klar bezeichnet. Weigelin kämpft gegen die deduktive Ethik, die das Wesen der Sittlichkeit aus einem allgemeinen Prinzip normativ ableiten will, und geht in scharfem Gegensatz zu jener von der „geltenden empirischen Moral“ aus, deren Wesen und Struktur er vor allem durch enge Parallelisierung mit dem Recht aufzuhellen bemüht ist. Das systematisch locker aufgebaute, dafür an konkretem Inhalt außerordentlich reiche und von Anfang bis zu Ende interessant zu lesende Buch, dessen Gedanken durch umfassende Auseinandersetzung mit der moral- und rechtsphilosophischen Literatur seit Kant unterbaut sind, stellt sich so von vornherein auf „positiven“ Boden und lehnt jede Einmengung metaphysischer und religiöser Motive in die wissenschaftliche Erfassung des Sittlichen ab. Die Moral „gilt“ nur in Bezogenheit auf die jeweilige Gemeinschaft, die sie erzeugt hat, namentlich auf das Volk und den Stand, dem der einzelne Mensch angehört. So sind die Gesetze der Moral „zeitlich und örtlich verschieden“ (51). Ihre grundsätzliche Rechtfertigung erhält diese These durch eine von Weigelin entwickelte Theorie des „Gesamtwillens“ (73 ff.). Der Gesamtwille ist zwar nur eine Fiktion, aber eine „notwendige und fruchtbare“ (76). In seinem Begriff ist das überindividuelle Subjekt der ethischen Imperative am klarsten erkennbar. Durch die Einführung dieses Gesamtwillens glaubt W. zugleich die

Lehre von der (hier ganz subjektivistisch verstandenen) Autonomie der Sittlichkeit widerlegt (69 ff.). — Auf Grund dieser Auffassung beschränkt sich der Geltungsbereich der Moral ganz auf die gesellschaftlichen Beziehungen der Menschen untereinander; es gibt eigentlich keine Individualethik; auch z. B. das Verbot der Tierquälerei kann nicht als sittliches, sondern nur als religiöses verstanden werden (39). Ebenso wie das Recht (52 ff.) hat es auch die Ethik nicht mit der persönlichen „Gesinnung“ zu tun, sondern nur mit den Handlungen; zur Sittlichkeit im Sinne Weigelins gehören nicht die Ideale, die die Ethik hier oder da mit mehr oder weniger Erfolg „auf dem Papier“ aufgestellt hat, z. B. das Gebot der allgemeinen Nächstenliebe oder das unbedingte Verbot der Lüge, sondern nur die Normen, die innerhalb der Gesamtheit jeweils tatsächlich in Geltung sind. Also ist äußerste Zurückhaltung gegenüber allen individuellen Abweichungen von der überlieferten Moral [die schon als solche die „Vermutung der Richtigkeit“ für sich hat (19)] geboten, während auf der anderen Seite auch die konkrete Standesmoral [z. B. der Zweikampf, auch die „doppelte Moral“ für Mann und Weib in den höheren Ständen (sic!)] dadurch den Charakter der Verbindlichkeit und Unantastbarkeit erhält. Bezeichnenderweise bemüht W. sich auch, den Unterschied zwischen Moral und Sitte möglichst zu relativieren. Ebenso unterscheiden sich Recht und Moral „nur in ihren sekundären Normen, d. h. in ihren Verwirklichungsmitteln“ (174); es darf nicht behauptet werden, das Recht habe es mit den Handlungen, die Moral mit den Gesinnungen zu tun. — In der Skizze über das Recht (Kap. 4) betont W. die Wurzelung des Gesetzesrechts im Gewohnheitsrecht, dessen Schöpfer nicht primär der Staat, sondern derselbe (im wesentlichen national vorzustellende) Gesamtwille sei, der auch die ethischen Forderungen erzeugt. Nach einer lehrreichen Detailuntersuchung über das konkrete Verhältnis rechtlicher und sittlicher Pflichten schließt das Buch mit einer Zurückführung beider Pflichtklassen in eine „gesellschaftliche Lebensordnung“, deren letzte Zwecke freilich nicht im Glück des einzelnen oder in der Wohlfahrt der Gesamtheit, sondern irgendwie außerhalb ihrer liegen und letzthin nur durch die Metaphysik und die Religion bestimmt werden können.

Daß Weigelin die Stammlersche Idee des „richtigen Rechtes“ anerkennt und damit auch die Fortbildungsfähigkeit der Moral (freilich nicht ohne sehr scharfe Beschränkungen) bejaht, kann im Rahmen seiner Gesamtanschauung fast überraschen. Hier liegt ein Widerspruch im Ansatz vor, dessen Vorhandensein die tiefe Problematik dieser „Wirklichkeitsethik“ enthüllt. — W.s Absicht, mehr als es in der philosophischen Ethik vielfach geschieht, die tatsächlich geltende Moral zu berücksichtigen, ist durchaus anerkennenswert und gibt seinem Buche einen besonderen Eigenwert. Aber als systematisches Prinzip ist die Empirie auf keine Weise ausreichend. Was W. in diesem Buche versucht, ist eine Art Synthese des Geistes der historischen Rechtsschule mit den Gedanken des Positivismus; aber der Versuch ist kaum geglückt. Das hochkonservative Ethos, das einst in den Gedankengängen der spätromantischen Gesellschafts- und Rechtslehre seine grundsätzliche Rechtfertigung fand, ist hier seines idealistischen Kerngehaltes entleert und schlägt in fast kritiklose Bejahung der Formen und Normen der „bürgerlichen Gesellschaft“ um. Über die emotionalen

Hintergründe dieser spezifisch bürgerlichen (und vorkriegszeitlichen) Ethik, die anstelle des sittlichen Normbewußtseins die brutale Tatsächlichkeit des kollektiven „Gesamtwillens“ setzt, wäre mancherlei zu sagen. Dem Theologen gewinnt sie als denkbar reinste Verkörperung des Typus der „iustitia civilis“ und als offenerziges Selbstbekenntnis der „tatsächlich geltenden“ Moral lebhaftes Interesse ab. Protest einlegen wird der Theologe gegen die starr gegenständliche Gebietsteilung zwischen Moral und Religion, die W. vornimmt; die Religion und insbesondere das Christentum wird es sich nicht nehmen lassen, trotz dieser von W. aufgerichteten Schranken (und trotz der lutherischen eschatologischen Reserve) ihre Normen mit Allgemeingültigkeitsakzent mitten in die profane Ethik hineinzutragen. Aber auch die Philosophie selbst wird in ihrer heutigen Lage unschwer zeigen können, daß diese „Wirklichkeitsethik“ trotz allen ihren wertvollen Einzelheiten unter dem Niveau des einerseits von Kant und den Neukantianern, andererseits von M. Scheler bearbeiteten ethischen Erkenntnisbestandes bleibt.

Doerne-Löbau.

Löscher, Hermann, Dr. jur., **Deutsches Schulrecht**. Beiträge zu einer Geschichte. Verlag: Neuer Preußischer Lehrerverein. Biederitz, Bez. Magdeburg, 1927. (256 S.) 1 Rm.

Der auf dem Gebiete des Kirchen- und Schulrechts wohlbewanderte Verfasser stellt unter dem Leitgedanken des Verhältnisses der Schule zu Kirche und Staat in acht Abschnitten die Geschichte des Schulrechtes von den frühesten Zeiten bis zu der jüngsten Regelung durch die Reichsverfassung dar. Richtungsgebend für das Verständnis der Schulrechtsgestaltung ist dabei, wie das zu Grunde liegende Verhältnis der Mächte, die wir Kirche und Staat nennen, sich im Laufe der Jahrhunderte verändert: Handelt es sich in der Reformation und später um die Beziehung von geistlicher und weltlicher Gewalt als zwei Funktionen des einen Körpers der Christenheit, so stehen sich heute, eingeleitet durch die Aufklärung und ihre weltanschaulichen Grundlagen, in Kirche und Staat zwei selbständige Körperschaften gegenüber, deren Tendenz auf Trennung geht. Wie unter diesen ganz neu geschaffenen Verhältnissen die Schulgesetzgebung eine befriedigende Lösung finden kann, erörtert der Verfasser in einem aufschlußreichen Schlußkapitel, indem er das durch RV. Art. 146, 2 festgelegte „Elternrecht“ als ausschlaggebende Größe für die Schulgestaltung einführt und auswertet. Die auf dieser Grundlage verwirklichte Bekenntnis- und Weltanschauungsschule, nicht die neue Gemeinschaftsschule, liegt auf der Linie der geschichtlichen Rechtsentwicklung und führt ideell zur Verwirklichung des in Artikel 148 gezeichneten Bildungsziels. Allein eine reinliche Scheidung der Geister kann bei dem heutigen Kampf der Weltanschauungen den Frieden in der Schularbeit bringen. Die Ermöglichung dieser Scheidung aber ist die Aufgabe des Reichsschulgesetzes. Die gegenwärtig höchst beachtliche Schrift steigert das Interesse dadurch, daß sie aus einer Artikelreihe in der (die ländlichen Kreise sammelnden) „Neuen Preußischen Lehrerzeitung“ hervorgegangen ist.

E b e r h a r d - Hohen Neuendorf-Berlin.

## Neueste theologische Literatur.

Unter Mitwirkung der Redaktion  
zusammengestellt von Oberbibliothekar Dr. Runge in Göttingen.

**Biographien.** Gerhardt, Martin, Johann Hinrich Wichern. Ein Lebensbild. 1. Jugend und Aufstieg. 1808—1845. Hamburg, Agentur d. Rauhen Hauses (344 S. 8) Lw. 8.50 Rm. — Friedrich Christoph Oetingers Leben, von ihm selbst beschrieben. (Genealogie d. reellen Gedanken e. Gottesgelehrten. Hrg. von Samuel Schaible. Mit 1 Bild u. Verz. d. Schriften von u. über Oetinger. Schwäb. Gmünd, H. Aupperle (104 S. 8) Lw. 3.50 Rm.

**Biblische Geschichte.** Goetz, Karl Gerold, Petrus als Gründer und Oberhaupt der Kirche und Schauer von Gesichtern nach den altchristlichen Berichten und Legenden. Eine exegetisch-geschichtl. Untersuchung. (Untersuchungen zum Neuen Testament. H. 13.) Leipzig, J. C. Hinrichs (IV, 106 S. 8) 7 Rm. — Haller, Josef, Die Mitarbeiter des Apostels Paulus. Lebens- u. Charakterbilder aus d. apostol. Missionszeit. Stuttgart, Evang. Missionsverlag; Basel, Basler Missionsbuchhandlung (95 S. kl. 8) 2 Rm. — Lewy, Julius, Die Chronologie der Könige von Israel u. Juda. Gießen, A. Töpelmann (32 S. 8) 2 Rm. — Rost, Leonhard, Die Ueberlieferung von der Thronnachfolge Davids. Stuttgart, W. Kohlhammer (IV, 142 S. gr. 8) 7 Rm. — Wutke, Gottfried, Melchisedech der Priesterkönig von Salem. Eine Studie z. Geschichte d. Exegese. Gießen, A. Töpelmann (IV, 76 S. gr. 8) 3.50 Rm.

**Biblische Hilfswissenschaften.** Glueck, Nelson, Das Wort hesed im alttestamentl. Sprachgebrauche als menschliche u. göttliche gemeinschaftsgemäße Verhaltensweise. Gießen, Töpelmann (VIII, 68 S. gr. 8) 4 Rm.

**Allgemeine Kirchengeschichte.** Acta conciliorum oecumenicorum inssu atque mandato Societatis Scientiarum Arybritoratensis ed. Ed. Schwartz. T. 1. Concilium universale Ephesenum. Vol. 1. Acta Graeca. P. 1. Collectio Vaticana 1—32. Berlin, de Gruyter (XXVI, 128 S. 4) 40 Rm. — Bischoff, Ottobald, Geschichte der christlichen Kirche in Bildern. 7. Aufl. Durchges., teilw. ungest. u. bis auf d. Gegenwart fortgef. von Georg Buchwald. Leipzig, Jm. Tr. Wöller (VIII, 424 S. 8) Lw. 9 Rm. — Lang, August, Die Weltkirchenkonferenz in Lausanne. 3 Vortr. Halle, Saale, C. Ed. Müller (48 S. 8) 2 Rm. — Michaelis, Otto, Protestantisches Märtyrerbuch. Bilder u. Urkunden d. evang. Märtyrergeschichte aus 4 Jahrhunderten zsgest. 2., erw. Aufl. Stuttgart, J. F. Steinkopf (280 S. 8) Hlw. 5.50 Rm.

**Kirchengeschichte einzelner Länder.** Valerius Herberger und seine Zeit. Zur 300. Wiederkehr seines Todestages. Mit 3 Abb. Frankfurt, Verein f. Erforschung u. Pflege d. Heimat (116 S. gr. 8) 2 Rm. — Schrörs, Heinrich, Die Kölner Wirren (1837). Studien zu ihrer Gesch. Berlin, F. Dümmler (XX, 634 S. gr. 8) 20 Rm. — Szabó, Josef S., Der Protestantismus in Ungarn. Uebers. von Béla von Horváth. Berlin, Verl. d. Ev. Bundes in Komm. (72 S. 8) 1.25 Rm. — Schütz, Werner, Johann Friedrich Kleuker. Seine Stellung in d. Religionsgesch. d. ausgehenden 18. Jahrh. Bonn, L. Röhrscheid (98 S. gr. 8) 6 Rm.

**Papsttum.** Germania pontificia sive repertorium privilegiorum et litterarum a Romanis pontificibus ante annum MCLXXXVIII Germaniae ecclesiae, monasteriis, civitatibus singulisque personis concessorum. Jubente societate Gottingensi opes porrigentibus curatoribus legati Wedekindiani congressit Albertus Brackmann. Vol. 2, p. 2. Helvetia pontificia. Provincia Maguntinensis p. 2. Dioecesis Constantiensis 2 et Curiensiset episcopatus Sedunensis, Genevensis, Laosannensis, Basiliensis. Berlin, Weidmann, Regesta pontificum Romanorum. (XXIII, 296 S. 4) 20 Rm.

**Dogmatik.** Koopp, Wilhelm, Panagape. Eine Metaphysik d. Christentums. Gütersloh, Bertelsmann (XII, 832 S. 4) 9 Rm.

**Ethik.** Culmann †, Ph. Theodor, Die christliche Ethik. 5. Aufl. (Anastat. Neudr.) Kaiserslautern, Buchh. d. Evang. Vereins f. d. Pfalz (XVI, 477 S. 8) 9 Rm.

**Apologetik u. Polemik.** Ackermann, Joh., Tolstoi u. das Neue Testament, Leipzig, Teubner (VIII, 127 S. gr. 8) 3.60 Rm. — Schian, Martin, Der Rembrandtdeutsche und sein Uebertritt zum Katholizismus. (Protest. Studien. H. 11.) Berlin, Verlag d. Ev. Bundes (32 S. 8) 70 Pf.

**Prakt. Theologie.** Kirche und Industrie. Vorträge bei d. 1. Tagung von Pfarrern aus Industriegemeinden in Mitteldeutschland, hrg. von Wolfgang Staemmler. Sangerhausen, A. Schneider (109 S. gr. 8) 2.50 Rm.

**Erbauliches.** Althaus d. Aelt., Paul, Forschungen zur evang. Gebetsliteratur. Gütersloh, C. Bertelsmann (XI, 279 S. 4) 10 Rm.

**Mission.** Aufhauser, Joh. Bapt., Meine Missionsstudienfahrt nach dem fernen Osten. Religiös-kulturelle Streiflichter zum nahen und fernen Orient. Mit 82 Abb. München, Dr. F. A. Pfeiffer (XI, 427 S. gr. 8) 10 Rm. — Kunze, Wilhelm, Der Missionsgedanke bei Schleiermacher u. seinen Schülern. Gütersloh, C. Bertelsmann (73 S. 8) 3 Rm. — Kriele, Eduard, Das Kreuz unter den Palmen. Die Rheinische Mission in Neu-Guinea. Barmen, Verl. d. Missionshauses (200 S., 1 Kt. 8) 3 Rm. — Meyer, Th., Nach Sibirien im Dienste der evangelisch-lutherischen Kirche. Mit Bildern, Taf. u. 1 farb. Kt. Dresden, C. L. Ungelenk (203 S. 8) Hlw. 3.50 Rm. — Pfisterer, Heinrich, Die neuzeitliche Entwicklung der katholischen Weltmission. Stuttgart, Ev. Missionsverlag, Basel, Basler Missionsbuchh. (30 S. gr. 8) 80 Pf.

**Universitäten.** Söhlund, Erhard, Um die Seele des Akademikers. Religionspsychologisches u. Pastoraltheologisches zur Hochschulseelsorge. (Flugschriften aus d. Cartell-Verband. N. F. H. 5.) München, Parcus (59 S. 8) 1.50 Rm.

**Allgemeine Religionswissenschaft.** Baudissin, Wolf Wilhelm, Grf., Kyrios als Gottesname im Judentum u. seine Stelle i. d. Religionsgeschichte. 3. Lfg. Gießen, Töpelmann (S. 321—480 gr. 8) 8 Rm. — Runze, Georg, Essays zur Religionspsychologie. Die psych. Grundlagen d. Religion. Zur Wertbestimmung religiöser Erfahrungen. Die Stellungnahme zum Unsterblichkeitsglauben im Konfuzianismus, im Buddhismus u. im Alten Testament u. ihre neueren Parallelen. (Deutsche Bücherei. Bd. 132/133.) Großenwörden, Rüsck (143 S. 8) 1.30 Rm.

**Verschiedenes.** Boehmer, Heinrich, Gesammelte Aufsätze. Mit e. Geleitw. von Rudolf Boehmer. Gotha, Flammberg Verl. (281 S. 8) 7.50 Rm. — Vom Dienst an Theologie u. Kirche. Festgabe für Adolf Schlatter zum 75. Geburtstag, 16. Aug. 1927. Mit 1 Titel-Bildn. Adolf Schlatters. Berlin, Furche-Verlag (243 S. gr. 8) 8 Rm.

### Bei echter Handhabung verwendbar:

im Konfirmandenunterricht — an Gymnasien und Realschulen — an Real- und Oberrealschulen — an Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalten — an höheren Mädchenschulen (Mädchenlyzeen) — im Fortbildungsschulunterricht usw.

Evangelische

## Kirchenkunde

von

Lic. theol. Dr. phil. Georg Wilke

Oberstudienrat

Zweite, völlig umgearbeitete und stark vermehrte Auflage

Rm. 6.50 gebunden

Beim Bezug von 10 Exemplaren an ermäßigt sich der Preis auf Rm. 5.— für das gebundene Exemplar

### Eine Kirchenkunde für das evangelische Christenvolk!

Das Buch sagt jedem denkenden Christen, was er von seiner Kirche wissen muß, um in ihr die Brunnenstube zu erkennen, aus der die Kräfte zu holen sind, um unserem Volk und Vaterland zu helfen, aus Nacht und Dunkel zum Licht, aus Ohnmacht zur Kraft, aus der Zerrissenheit zur Einheit, aus der Knechtschaft zur Freiheit zu kommen.

Dörffling & Franke, Verlag, Leipzig

### Suche zu kaufen:

#### Theologisches Literaturblatt

1881 Titel und Register; 1883 Titel und Register; 1884 Nr. 26 und Titel mit Register; 1886 Nr. 6, 10; 1887 Nr. 3, 14; 1894 Nr. 7; 1895 Nr. 3, 4, 9; 1896 Nr. 9; 1897 Nr. 10; 1919 Nr. 16.

Falls die einzelnen Nummern nicht abgegeben werden, bitte ich, die ganzen Jahrgänge anzubieten.

W. Preger, Geschichte der deutschen Mystik, Band I.

Luthardt, Luther nach seiner ethischen Bedeutung.

Luthardt, Die Ethik Luthers in ihren Grundzügen. 2. Auflage Weber, Jüdische Theologie. 2. Auflage.

Angebote möglichst mit Preis unter F. G. 12 an

Dörffling & Franke, Leipzig, Königstraße 13, erbeten.

#### Beilagen-Hinweis.

Der heutigen Nummer liegt ein Prospekt der Verlagsbuchhandlung Felix Meiner, Leipzig C 1 bei, den wir der freundlichen Beachtung unserer Leser empfehlen.